

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/157
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	04.08.15
Weitere Mittelbereitstellung in 2015 für die Baumaßnahmen am Bahnhof		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:	Finanzen und Controlling	
Verfasser/in:	Schroer, Alfons	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	26.08.2015	Hauptausschuss
	09.09.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die Umsetzung der Baumaßnahmen am Bahnhof vollzieht sich nach wie vor schneller als nach dem ursprünglichen Zeitplan vorgesehen. Der sich bereits gegen Ende des Jahres 2014 abzeichnende Trend setzt sich fort.

Erhebliche, witterungsbedingte Ausfall-/Stillstandszeiten hat es nach wie vor nicht gegeben.
Die Vergabeverfahren konnten reibungslos durchgeführt werden.

Auch die Lieferleistungen werden voraussichtlich alle termingerecht erfolgen.

Es zeichnet sich damit jetzt immer mehr ab, dass - wie in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.04.2015 angedeutet - die bauliche Umsetzung sowohl der Verlängerung der Bahnhofstraße in dem ersten Bauabschnitt bis zum Postgebäude als auch der Umgestaltung des Omnibusbahnhofs noch im Jahre 2015 abgeschlossen sein dürfte.

Erfahrungsgemäß erfolgt durch die beauftragten Unternehmen recht zeitnah die entsprechende Rechnungslegung.

Darüber hinaus verlangen die haushaltsrechtlichen Vorgaben, dass die Ausgaben für Investitionen dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in dem die Leistung erbracht worden ist. Sollte beispielsweise die Schlussrechnung für die Tiefbauarbeiten erst Anfang 2016 eingehen, so ist die Zahlung doch noch für 2015 zu buchen.

Für den Fachbereich 66 haben diese Entwicklungen und Vorschriften zur Folge, dass die bisher für diese Maßnahmen als Verpflichtungsermächtigung veranschlagten Mittel

teilweise bzw. gänzlich als Ausgabeermächtigung noch für 2015 bereitgestellt werden müssen.

Im Einzelnen sind das:

Verlängerung der Bahnhofstraße, USK 63000.94860	450.000,00 Euro
Umgestaltung des Omnibusbahnhofs, USK 63000.94050	750.000,00 Euro
Summe:	1.200.000,00 Euro

Die Deckung dieser Ausgaben kann wie folgt vorgenommen werden:

1. USK 63000.95480 Straßenerneuerung Mühlenweg	150.000,00 Euro
2. USK 70000.94080 Kanalerneuerung Mühlenweg	500.000,00 Euro
3. USK 70000.95050 Verfahrens- und Prozesstechnik Technikgebäude Kläranlage	300.000,00 Euro
4. USK 70000.95060 Neubau einer Trafostation Kläranlage	250.000,00 Euro

Diese Maßnahmen gelangen 2015 nicht mehr zur Ausführung und werden für den Haushalt 2016 neu veranschlagt.

Bei den Maßnahmen zu 1 und 2 ist gemäß Vorstellung der Planung in der Bürgerversammlung am 04.03.2015 sowie der Präsentation im Umwelt- und Planungsausschuss am 18.03.2015 der Baubeginn nunmehr im März 2016 vorgesehen. Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr die Ausschreibung vorzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

Die Maßnahmen zu 3 und 4 verschieben sich, da das Ingenieurbüro Prof. Dr. Köppke GmbH mit weiteren Untersuchungen im Vorfeld der beabsichtigten Investitionen auf der Kläranlage beauftragt worden ist (UPA vom 29.04.2015). Diese sind noch nicht abgeschlossen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Bereitstellung der Mittel werden Ausgaben, die nach dem Bauzeitenplan ursprünglich für 2016 eingeplant waren, lediglich in 2015 vorgezogen.

Eine Mittelerhöhung für die Baumaßnahme geht damit nicht einher.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Bei dem Untersachkonto 63000.94860 „Verlängerung der Bahnhofstraße“, Sachkonto 09112000, Produkt 12.01.01.00 werden 450.000,00 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Bei dem Untersachkonto 63000.94050 „Umgestaltung des Omnibusbahnhofs“, Sachkonto 09112000, Produkt 12.08.01.00 werden 750.000,000 Euro überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung dieser Ausgaben wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. USK 63000.95480 Straßenerneuerung Mühlenweg | 150.000,00 Euro |
| 2. USK 70000.94080 Kanalerneuerung Mühlenweg | 500.000,00 Euro |
| 3. USK 70000.95050 Verfahrens- und Prozesstechnik
Technikgebäude Kläranlage | 300.000,00 Euro |
| 4. USK 70000.95060 Neubau einer Trafostation Kläranlage | 250.000,00 Euro |